

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Entwicklung der Strompreise und die Änderungen bei der Tarifstruktur. Vom Wechsel zum Einheitstarif sind alle Kunden betroffen, von den neuen Rückliefertarifen und der Vergütung der Herkunftsnachweise nur die Solarstromproduzentinnen und -produzenten. Der Strompreis steigt um rund 3.5 Rp./kWh auf insgesamt 30.61 Rp./kWh für einen Haushalt. Im kantonalen Vergleich dürften wir uns damit preislich im Mittelfeld bewegen. Neu gilt ein einheitlicher Tarif über den ganzen Tag. Die Unterscheidung von Tag- und Nachttarif wird aufgehoben. Mit dem Zubau der Photovoltaik herrscht nun bei schönem Wetter zum Teil ein Überangebot an Energie. Mit dem Einheitstarif darf nun gerne bei Sonnenschein Strom verbraucht werden. Die monatliche Kostenveränderung je nach Verbrauchsprofil kann dem Anhang auf Seite 3 entnommen werden.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus Netz, Energie und Abgaben, welche nachfolgend im Detail erläutert werden.

Netz

Grundgebühren: Neu müssen gemäss Gesetzgeber die Kosten für das Messwesen separat ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird ein monatlicher Messtarif eingeführt. Dieser wird zusätzlich zur Grundgebühr pro Zähler bzw. Messpunkt erhoben. Gleichzeitig wird die Grundgebühr um den gleichen Betrag reduziert, sodass sich in der Summe die Gebühren pro Zähler nicht verändern.

Netznutzung: In einem durch die Energiestrategie des Bundes geprägten Umfeld (Produktions- und Netzausbau, Anforderungen an die IT-Sicherheit, steigende Regulierung, usw.) steigen die Anforderungen an die Netzinfrastruktur. Ebenfalls ist der Stromverbrauch tendenziell rückläufig. Dies führt dazu, dass die bestehenden Kosten auf ein reduziertes Absatzmodell verteilt werden müssen. Der Tarif für die Netznutzung steigt deshalb um 2.5 Rp./kWh.

Abgaben Swissgrid: Die Abgabe an die Swissgrid für die Systemdienstleistung (SDL) sank von 0.55 Rp./kWh auf 0.27 Rp./kWh. Zusätzlich wurde eine neue Gebühr eingeführt, der sogenannte "Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz". Diese beträgt 0.05 Rp./kWh. Mit diesem Betrag werden Netzverstärkungen, sowie die Stahl- und Aluminiumindustrie subventioniert. Die Abgabe für die Stromreserve des Bundes erhöht sich von 0.23 Rp./kWh auf 0.41 Rp./kWh. Grund für den Anstieg ist vor allem der rückläufige gemessene Stromverbrauch.

Energie

Die Beschaffungskosten für die Energie sind um 24% gesunken. Trotzdem erhöht sich der Energietarif um 0.80 Rp./kWh. Um den Preisanstieg etwas zu dämpfen, wurden im Jahr 2025 nicht die vollumfänglichen Kosten an die Kunden weitergegeben. Im Jahr 2026 wird nun wieder eine ausgeglichene Budgetierung angestrebt, was sich kurzfristig preiserhöhend auswirkt.

Abgaben

Unverändert bleibt der nationale Netzzuschlag für erneuerbare Energien, sowie die Abgabe an die Gemeinde.

Rückliefertarif

Der wachsende Einfluss der Photovoltaik auf die Marktpreise für Energie hat auch zu einem Systemwechsel beim Rückliefertarif geführt. Bisher orientierte sich dieser am Einkaufspreis für Energie, der als Jahresdurchschnitt den Strombezügern verrechnet wurde. Damit blieben die stark schwankenden saisonalen und tageszeitlichen Preise, insbesondere für Solarstrom, unberücksichtigt. Die Gesetzgebung verlangt ab 2026 eine marktkonforme Tarifierung. Der Rückliefertarif wird nun auf Grund der Preise am Spotmarkt vierteljährlich festgelegt. Um die Produzenten zusätzlich vor zu tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, hat der Gesetzgeber Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Die Details sind dem Tarifblatt zu entnehmen.

Herkunftsnachweis

Das EW Neunforn liefert zu hundert Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen. Konkret handelt es sich bisher ausschliesslich um Strom von Schweizer Flusskraftwerken. Dies wird mittels entsprechender Herkunftsnachweise (HKN) sichergestellt und den Kunden als „Aufwertung für erneuerbare Energie“ in Rechnung gestellt. Neu verlangt das Gesetz, dass ein Anteil der erneuerbaren Energie aus lokalen Quellen stammt. Aus diesem Grund sollen ab 2026 HKN von Solaranlagen in Neunforn erworben werden. Das EW Neunforn bietet für HKN aus Anlagen bis 150 kW eine Vergütung von 1.00 Rp. /kWh an. Über den Ablauf, wie die HKN Ihrer Solaranlage zum EW Neunforn kommen, wird zu gegebener Zeit informiert.

Das alte und neue Preisblatt finden Sie auf www.neunforn.ch/strom.

Im Namen des Gemeinderates bedanken wir uns herzlich für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Elektrizitätswerk Neunforn

Anhang

Beispielhafte monatliche Kostenveränderung für unterschiedliche Verbrauchskategorien gegenüber dem Vorjahr

Verbrauchsprofile typischer Haushalte	Veränderung in CHF / Monat (inkl. MWST)
H1 1'600 kWh/Jahr: 2-Zimmerwohnung	+ 5
H2 2'500 kWh/Jahr: 4-Zimmerwohnung	+ 7
H3 4'500 kWh/Jahr: 4-Zimmerwohnung mit Elektroboiler	+ 14
H4 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Tumbler (ohne Elektroboiler)	+ 13
H5 7'500 kWh/Jahr: 5-Zimmer-EFH mit Elektroboiler und Tumbler	+ 23
H6 25'000 kWh/Jahr: 5-Zimmer-EFH mit Elektroboiler, Tumbler und el. Widerstandsheizung	+ 82
H7 13'000 kWh/Jahr: 5-Zimmer-EFH mit Elektroboiler, Tumbler und WP 5 kW	+ 39
H8 7'500 kWh/Jahr: Grosse, hoch elektrifizierte Eigentumswohnung	+ 22

Verbrauchsprofile von Gewerbe- und Industriebetrieben (Niederspannung)	
C1 8'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 8 kW	+ 21
C2 30'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 15 kW	+ 79
C3 150'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 50 kW	+ 439
C4 500'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 150 kW	+ 1'464

Verbrauchsprofile von Industriebetrieben (Mittelspannung / eigene Trafostation)	
C5 500'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 150 kW	+ 1'419
C6 1'500'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 400 kW	+ 4'256
C7 7'500'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 1'630 kW	+ 21'282

Prozentuale Veränderung der einzelnen Tarifkomponenten gegenüber dem Vorjahr

Netz	Haushalt < 100 MWh/a	Gewerbe > 100 MWh/a	MS 17 kV
Grundpreis (inkl. Messtarif)	0 %	0 %	0 %
Netznutzung	+ 30 %	+ 64 %	+ 92 %
Systemdienstleistung SDL (inkl. Solidarisierte Kosten)	- 42 %	- 42 %	- 42 %
Stromreserve des Bundes	+ 78 %	+ 78 %	+ 78 %
Leistungspreis		0 %	0 %
Energie			
Arbeitspreis	+ 6 %	+ 6 %	+ 7 %
Aufwertung für erneuerbare Energie (Thurgauer Naturstrom)	0 %	0 %	0 %
Abgaben			
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	0 %	0 %	0 %
Abgabe an Gemeinde	0 %	0 %	0 %
Veränderung Kostenbasis			
Netz		+ 15 %	
Energie		- 24 %	